

AKTUALISIERUNG - Corona Besuchsregelung im Bereich Wohnen

Liebe Eltern, Angehörigen und Freunde unserer Bewohnerinnen und Bewohner,

die Regelungen zu **Besuchen in stationären Einrichtungen** wurden nochmal verschärft.
Wir bitten Sie um folgende Kenntnisnahme und danken für Ihre aktive Unterstützung.

Nach dem 10. BaylFSMV vom 8. Dezember 2020, Paragraph 9 (2) 1. Spezielle Besuchs- und Schutzregelungen, darf jeder Bewohner von

- **täglich höchstens einer Person** besucht werden, die über
- ein **schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis** in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 verfügt und dieses auf Verlangen nachweisen muss; die dem Testergebnis zu Grunde liegende Testung mittels eines
- **POC-Antigen-Schnelltests darf höchstens 48 Stunden** und mittels eines
- **PCR-Tests darf höchstens drei Tage** vor dem Besuch vorgenommen worden sein; der Test muss die jeweils geltenden Anforderungen des Robert Koch-Instituts erfüllen;
- **jeder Besucher hat zu jeder Zeit innerhalb der Einrichtung eine FFP2-Maske zu tragen.**

Eine **Testung vor Ort** ist aktuell leider noch **nicht** möglich! Wir bitten um Verständnis.

Die bisherigen **Regelungen zu den Familienheimfahrten** gelten weiterhin, hier liegt noch keine Änderung vor. Wir bitten jedoch ausdrücklich darum, die Kontaktbeschränkungen im privaten Umfeld - zum Schutz aller unserer Bewohner und Mitarbeiter - ernst zu nehmen.

Wir wünschen Ihnen einen schönen 3. Advent – bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen
Lebenshilfe Fürth e.V.
Susann Günther
Fachbereichsleitung Wohnen und Fördern